Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. April 2018

Sitzung des Bildungsausschusses am 03.04.2018

Anfrage Herr Schiedung zum Standort Bugenhagenstraße

TOP: 8.4

Antwort der Verwaltung

Herr Schiedung fragte, ob zusätzliche Räume im Dachgeschoss und Keller angemietet werden können. Er fragte weiter, welche Beeinträchtigungen vorliegen, dass die Empore im Haus 4 nicht genutzt werden darf.

Die Stadt Halle (Saale) hat die kompletten Häuser 2 und 4 auf dem Gelände der Bugenhagenstraße 30 angemietet. Haus 4 ist nicht unterkellert. Im teilunterkellerten Haus 2 stehen der Schule 3 Kellerräume zur Verfügung, die anderen Kellerräume sind mit technischen Anlagen des Berufsförderungswerks (BFW), wie der Heizstation, belegt.

Die Verwaltung wird Ausbaumaßnahmen mit der Geschäftsführung des BFW bis Ende April 2018 klären, ob dadurch weitere Raumkapazitäten im Dach- und Kellerbereich geschaffen werden können.

Die Empore im Haus 4 ist nur als Zugang zu den Toiletten nutzbar. Eine Nutzung als Aufenthaltsfläche ist untersagt, da hier kein 2. Rettungsweg vorhanden ist, der Voraussetzung für eine solche Nutzung ist.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport